

Samtgemeinde Herzlake

Die Samtgemeindebürgermeisterin



Fachbereich: Fachbereich Bauen
Verfasser: Dieter Pohlmann
Vorlage Nr.: 2023/2102

Herzlake, 04.05.2023

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeindeausschuss	08.06.2023	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	22.06.2023	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; Flächennutzungsplanänderung Nr. 18A; Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen, Feststellungsbeschluss

Sachverhalt: Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 18A handelt es sich um die Ausweisung einer Gewerbefläche in der Gemeinde Herzlake. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 18A und die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht haben in der Zeit vom 11. April 2023 bis einschließlich zum 12. Mai 2023 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen
EWE Netz GmbH, Oldenburg
Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste-Varloh
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu sind in der Anlage beigelegt. Änderungen in den Planunterlagen haben sich daraus nicht ergeben.

Beschlussvorschlag: Die Abwägungsvorschläge werden beschlossen. Ferner wird die

Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 18A der Samtgemeinde Herzlake beschlossen und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB dazu.

Anlage/n:

FNP18A_Abw

FP18A_VorlSatz

FP18A-Begr

Immissionsgutachten